

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 4.

Erscheint jeden Samstag.

24. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das eidgenössische Fabrikgesetz und die Schule. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Zürich. — Thalweil. — Über Charakterbildung. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. —

Das eidgenössische Fabrikgesetz und die Schule.

Comenius sagt irgendwo, der Mensch sollte 8 Stunden arbeiten, 8 Stunden der Erholung widmen und 8 Stunden schlafen. Wenn jetzt einer so etwas behauptet und es nicht bloss auf die Besitzenden, sondern auch auf das Volk der Arbeiter angewendet wissen möchte, so gilt er für einen Sozialisten der rötesten Sorte. Wie hat man nicht den Untergang unserer Industrie und das Verderben unseres Volkes prophezeit, als durch das eidgenössische Fabrikgesetz der elfstündige Normalarbeitstag eingeführt wurde, ganz wie es gegenwärtig der eiserne Kanzler tut, da im deutschen Reichstag die Festsetzung eines Normalarbeitstages angeregt wird! Hätte Comenius das Fabrikleben der Gegenwart gekannt, er hätte jedenfalls zu den ersten gehört, der die Kinder davon hätte bewahrt wissen mögen. Das hat unser Fabrikgesetz zu stande gebracht, und das Volk hat diesen Schutz der Schwachen und diese Sicherung einer gesunden Entwicklung der Volkskraft gutgeheissen. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, dass Kinder zu Arbeiten angehalten werden, welche ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung nachteilig sind. Auch bei landwirtschaftlichen Arbeiten, auch in der Handwerkslehre, auch in der Hausindustrie kann ein solcher Missbrauch eintreten. Man denke an die Notrufe, die aus gewissen Konfektionsgeschäften und aus den Stickereistuben schon an die Öffentlichkeit gedrungen sind. Aber das Gesetz muss sich eben darauf beschränken, Forderungen aufzustellen, deren Beobachtung kontrolirt werden kann, und die öffentliche Moral leidet ebenso sehr Schaden, wenn das nicht der Fall ist, wie die Schuldisziplin Schaden leidet, wenn der Lehrer Forderungen aufstellt, über deren Erfüllung er sich nicht Rechenschaft gibt. Die Fabriken kann man durch Inspektoren beaufsichtigen und Verstösse gegen das Gesetz konstatiren lassen, bei den oben genannten Einrichtungen dagegen wäre eine solche Kontrolle

kaum durchzuführen. Dann ist es eben doch richtig, dass im allgemeinen der Aufenthalt in den Fabriken der Entwicklung zur Selbständigkeit und moralischen Haltung weniger zuträglich ist als die Arbeit im Freien oder in Räumen, in denen sich nur wenig Personen aufhalten.

In denjenigen Kantonen nun, die entweder keine Fabriken besitzen, oder in denen zwar solche vorhanden sind, in denen aber zugleich die tägliche Schule bis zum vierzehnten Lebensjahre reicht, hat das eidgenössische Fabrikgesetz keine Änderungen und keine neuen Anforderungen in bezug auf die Schule gebracht; anders ist es da, wo die Fabriken, welche früher durch Kinderarbeit der Arbeit der Erwachsenen Konkurrenz gemacht haben, namentlich Baumwollspinnereien, häufig sind und wo die tägliche Schule nur bis zum zwölften Lebensjahre reicht. So ist es im Kanton Zürich. Hier sind mit dem Inkrafttreten des Fabrikgesetzes eine grössere Zahl von Kindern, man spricht von 2—3000, aus den Fabriken entlassen worden; und wenn nun auch manche von ihnen eine anderweitige Beschäftigung gefunden haben, so gibt es doch andere, deren Eltern in Verlegenheit sind, wie sie ihre Kinder beschäftigen sollen; denn die Ergänzungsschule, welche als obere Stufe der allgemeinen Volksschule für das dreizehnte bis fünfzehnte Altersjahr besteht, beschränkt ihre Wirksamkeit auf zwei halbe Tage in der Woche.

Die Freunde der Verlängerung der täglichen Schule haben, weit entfernt, in dem genannten Übelstande ein Argument gegen jene Bestimmung des Fabrikgesetzes zu finden, ihre Hoffnung darauf gesetzt, dass dieselbe beim Volke Stimmung für die von ihnen gewünschte Erweiterung der Schule machen werde. Der Erziehungsrat war während längerer Zeit der Ansicht, dass ein bezüglicher Gesetzesvorschlag vom Volke werde angenommen werden. Es hat dann aber schliesslich das, was man aus verschiedenen Kreisen des Volkes und aus den verschiedensten Gegenden des Kantons vernommen hat, die Überzeugung

wachgerufen, dass die Erweiterung der täglichen Primarschule um zwei Jahre nicht dem Willen der Volksmehrheit entsprechen würde.

Es mag auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, aber es ist ohne Zweifel doch so, dass die Sekundarschule das grösste Hindernis gegen jene Erweiterung bildet. Sie ist eine tägliche Schule, aber ihr Besuch ist fakultativ, sie umfasst drei Jahreskurse, aber die Schüler können auch schon vor Absolvierung derselben austreten. Dazu ist sie unentgeltlich, und es sind so viele solcher Schulen über das Land verbreitet, dass dieselben fast überall vom elterlichen Hause aus besucht werden können. Dazu kommt, dass die Sekundarschule zugleich den Weg in höhere Anstalten hinein eröffnet und dass sie eine eigene Lehrerschaft besitzt. Alle diese Umstände fallen schwer ins Gewicht. Wozu, sagt man, neben dieser Anstalt noch eine Parallelanstalt einrichten, die doch nur Geringeres leisten könnte? Ihre Lehrer könnten nur die Lehrer der Primarschule sein, diese aber müssten die neue Aufgabe, die ihnen übertragen würde, nicht als die Hauptsache in ihrer Tätigkeit betrachten, sie dürften über ihr die unteren Klassen nicht vernachlässigen, ohne dass der Schaden, der dadurch entstünde, ungleich grösser würde als der Nutzen, den die neue Einrichtung zu stiften im Stande wäre. Wenn von den jungen Leuten, die im Alter von 13—15 Jahren stehen, nur ein Drittel die Sekundarschule besucht, während die anderen sich mit der Ergänzungsschule begnügen, so kann die Ursache hievon nicht in dem Mangel von Anstalten mit täglichem Unterrichte gesucht werden, auch nicht in einer Abneigung gegen dieselben überhaupt, sondern nur darin, dass den Eltern der Ergänzungsschüler die ökonomischen Mittel fehlen, die es ihnen ermöglichen würden, auf die Arbeit ihrer Kinder vor dem fünfzehnten Lebensjahre zu verzichten. In der Tat lassen so zu sagen alle wohlhabenderen Einwohner des Kantons Zürich ihre Kinder entweder die Sekundarschule oder eine gleichwertige Anstalt besuchen. Erst wenn die Anzahl der Schüler der genannten Altersstufe, welche eine tägliche Schule besuchen, grösser wäre als die Zahl derjenigen, welche sich mit der Ergänzungsschule begnügen, hätte man gegründete Aussicht, ein Gesetz durch die Volksabstimmung durchzubringen, welches eine Erweiterung der obligatorischen täglichen Schule um zwei Jahre festsetzte.

Gesetzt nun aber, diese Einwürfe seien richtig — und in der Hauptsache scheinen sie es zu sein — folgt dann daraus, dass man die Hände in den Schooss legen und bessere Zeiten, eine allmälige, von selbst erfolgende Umstimmung der Volksansicht, abwarten soll? Wir glauben nein, wir glauben, die Schädigung unserer allgemeinen Volksbildung durch den Mangel eines Ausbaues der Primarschule sei so gross, sie sei zumal in einer Zeit, in der die Konkurrenz mit dem Ausland auf allen Gebieten immer schwieriger wird, so schwerwiegend, dass ein kräftiger Schritt vorwärts getan werden sollte und getan

werden könnte. Ein solcher Schritt würde getan, wenn der Besuch der Sekundarschule um ein Bedeutendes gesteigert werden könnte, und diese Steigerung würde eintreten, wenn man dürftige und fähige Schüler von Staats wegen kräftiger unterstützte, als es gegenwärtig der Fall ist, und wenn man die Lehrmittel, die im Staatsverlag erschienen sind, den Schulen und den Schülern unentgeltlich übergeben würde.

Dass durch diese ökonomische Erleichterung des Sekundarschulbesuches eine bedeutende Steigerung desselben erfolgen würde, das scheint aus der Tatsache allein schon zu folgen, dass die Aufhebung des Schulgeldes, das bis zum Jahr 1872 bezogen wurde und das im Maximum 24 Fr. betrug, eine Steigerung der Frequenz um mehr als 20 % zur Folge hatte.

In den eidgenössischen Rekrutenprüfungen nimmt der Kanton Zürich einen ziemlich hohen Rang ein. Diesen Rang verdankt er jedenfalls nicht der Organisation seiner Primarschule; denn diese Organisation findet sich auch in anderen Kantonen, die in jenen Prüfungen weniger gut bestehen, und so sehr man die gewissenhafte Arbeit der zürcherischen Primarlehrer als mitwirkenden Faktor schätzen muss, man würde die Lehrkörper anderer Kantone beleidigen, wenn man diesen Faktor zu hoch taxieren würde. Es wird vielmehr von ruhig abwägenden Beobachtern der Rekrutenprüfungen die Ansicht lebhaft vertreten, dass der starke Besuch der Sekundarschulen auf jenes Ergebnis einen sehr bedeutenden Einfluss ausübe. Auch wenn man den Rekrutenprüfungen, wie sie gegenwärtig sind, nur einen bedingten Wert zur Schätzung der durch die Bildung bedingten Volkskraft zuschreibt (siehe Nr. 3 der „Schweiz. Lehrerztg.“), so muss man doch im vorliegenden Falle, zur Wertung einer Schulorganisation, ihnen ein bedeutendes Gewicht beilegen. Eine Steigerung des Sekundarschulbesuches würde indessen nicht nur für die Rekrutenprüfungen, sondern — was wichtiger ist — auch für die Fortbildungs- und die künftigen Zivilschulen in der wirksamsten Weise vorbereiten.

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. Es dürfte den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ angenehm sein, in wenig Worten Näheres über das Schulwesen unseres Kantons zu erfahren. Freilich stehen wir etwas abseits von allem, was die deutsch-schweizerische Lehrerschaft zunächst betrifft. Sollte das aber ein Grund sein, den uns zukommenden Teil am Interesse unserer deutschsprechenden Kollegen nicht in Anspruch zu nehmen? Übrigens lesen wir an dieser Stelle öfters Berichte aus dem Tessin. Und wenn der italienischen Schweiz die Spalten einer Zeitschrift, die sich schweizerisch nennt, geöffnet sind, so dürfen die Waadtländer und ihre nächsten Nachbarn das gleiche Recht beanspruchen, ohne darum der Unbescheidenheit geziehen zu werden. Wir nehmen uns darum vor, in lose aneinandergereihten Berichten die wesentlichsten Neuerungen, unser Schulwesen betreffend, darzulegen. Heute beginnen wir mit einer kurzen Auseinandersetzung einer Errungenschaft, zu der uns die Gesamtheit der Schulmänner wohl kaum gratuliren wird, solange

nämlich dabei nicht mit grösserer Energie zu Werke gegangen wird, als dies jetzt der Fall ist.

Der Ergänzungskursus (*cours complémentaire*). Die letzten Rekrutenprüfungen haben dem Waadtlande unter den übrigen Kantonen einen Rang angewiesen, der selbst den Optimisten in Schulsachen auffallen musste. Bisher gaben wir uns gerne der angenehmen Überzeugung hin, für die Volksbildung alles getan zu haben, was nur zu tun war, und glaubten in dieser Hinsicht allen Anforderungen, auch den höchsten, gerecht zu werden. Die letzten Rekrutenprüfungen waren indessen nicht danach, uns in diesem Glauben zu bestärken. Aus einer stattlichen Höhe fielen wir plötzlich auf den 13. Rang hinunter; auch die letztjährige Prüfung liess uns, trotz redlicher Anstrengung, das verlorene Terrän nicht wieder gewinnen.

Man wird gerne zugeben, dass dergleichen Überraschungen wenig dazu geeignet sind, Freude zu bereiten. Angesichts eines so wenig schmeichelhaften Resultates war zweierlei zu tun: einmal konnte man einfach darüber hinweggehen, indem man die Bedeutung der Rekrutenprüfungen in Zweifel zog und sich die Frage stellte, ob diese Prüfungen wirklich vermöchten, das rechte Mass der Volksbildung zu geben, oder aber man musste sich eingestehen, dass noch etwas zu machen sei, um unser Schulwesen auf eine respektable Höhe zu heben und die Unterrichtsergebnisse mit den dafür gebrachten Opfern in Einklang zu bringen. Denn bekanntlich hört beim Gelde die Gemütlichkeit auf. Wenn ein Staatsbürger Steuern bezahlt, so will er auch etwas dafür haben, wäre es auch nur die platonische Genugtuung, seinen Kanton mit der besten Zensur aus den Rekrutenprüfungen hervorgehen zu sehen.

Ohne die Lehrerschaft geradezu für das geschehene Unglück verantwortlich zu machen, liess man seine böse Laune doch an ihr aus, indem man zu einem Mittel griff, welches nach unserm Dafürhalten am wenigsten dazu geeignet war, das Übel radikal auszurotten. Anstatt nämlich den Fehler in der Organisation der Volksschule zu suchen, beschränkte man sich darauf, die Unwissenheit der Rekruten auf Rechnung des mangelhaften Unterrichtes und des Vergessens zu setzen. Wenn ein Quartaner seinen Cornelius nicht zu bewältigen im Stande ist, so nimmt der für die Bildung seines Jungen besorgte Herr Papa seine Zuflucht zu den Privatstunden. Demselben Prinzip huldigte man auch jetzt, nur in grösserm Masstabe: was dem Kinde nicht hatte beigebracht werden können, sollte nun dem Manne eingebläut werden. Ein Gesetz (vom 13. Dez. 1883) wurde geschaffen, das mit Anfang dieses Winters in Kraft trat.

Infolge dieses Gesetzes, das von allem, nur nicht von einer angemessenen materiellen Entschädigung des Lehrers spricht, begannen die Ergänzungskurse mit dem 1. Dezember in allen Ortschaften, die eine Schule haben. Mit diesem Unterrichte wurde der Volksschullehrer¹ betraut:

Und lass ihn noch die goldne Last
Zu andern Lasten tragen.

Der Kursus ist gratis, leider auch für den Lehrer. Seine Dauer beträgt ein Vierteljahr (Dezember, Januar, Februar). Wöchentlich sind 2—3 Stunden zu erteilen, und zwar des Abends. Gemeinden, in denen keine Schule besteht, schicken ihre Angehörigen in die nächstliegenden Schulen; sie sind zu einer Geldentschädigung angehalten, deren Höhe das Unterrichtsdepartement bestimmt. Auch können mehrere Gemeinden, wenn jede nur eine geringe Zahl bildungsbedürftiger Schüler aufzuweisen hat, sich nach eingeholter staatlicher Ermächtigung zusammentun, um einen Kursus unter sich zu bilden. Die Unterrichtsfächer sind:

Lesen und Schreiben,
Aufsätze und Rechtschreiben,
Rechnen (schriftlich) und Kopfrechnen,
Erdbeschreibung,
Schweizergeschichte,
Verfassungskunde.

Eine vor Beginn des Kursus abzulegende Prüfung, in der die Kandidaten, um loszukommen, für die genannten Fächer wenigstens die Zensur 8 erhalten müssen, sondert die Spreu vom Korn. Ausgenommen sind überdies die Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Sonst müssen aber alle im Kanton sich aufhaltenden Schweizer im Alter von 16—18 Jahren daran; Entschuldigungen werden in keinem Falle angenommen, es muss alles durch die caudinischen Pässe der Prüfungen hindurch¹.

Um die Disziplin unter dieser oft widerspenstigen Schülerschar aufrechtzuerhalten, bedurfte es der strengsten Massregeln. Für jede geschwänzte Stunde sind vier Stunden Arrest angesetzt, aber so dass dieser Arrest zwölf aufeinanderfolgende Stunden nicht übersteigen darf. Auch darf er nicht in einem Gefängnislokal abgesessen werden; die Gemeinden, in denen Ergänzungskurse abgehalten werden, haben für ein geeignetes „Loch“ zu sorgen, in das jeder ehrenwerte Staatsbürger hineinspazieren kann, ohne dabei seine Ehre zu besudeln. Nachtarrest ist untersagt. Schulpflege, Schulinspektor und Sektionschef teilen die Überwachung, letzterer zumal mit Hinsicht auf die Disziplin. Er verhängt die Strafen und berichtet vorkommende Bübereien nötigenfalls dem Militärdepartement.

Dies sind die hauptsächlichlichen Dispositionen des Gesetzes. Auf dem Papier nimmt sich das gar gut aus. Nur liegt oft zwischen Konzeption und Ausführung ein himmelweiter Unterschied, besonders wenn diese Ausführung Männern aufgebürdet wird, deren Verpflichtungen in eben dem Masse beträchtlich, als ihre Kompetenzen beschränkt sind. Und das ist beim Schullehrer der Fall. Man weiss genau, was er zu leisten hat, aber nicht immer, was man ihm schuldig ist. Und niemand ist sich dessen besser bewusst, als die Herren Schuljungen. Es ist sicher keine Kleinigkeit, in einer aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengewürfelten Klasse gute Disziplin zu erlangen, besonders in Städten, wo sich allerhand schädliche Einflüsse schon auf das zarteste Kindesalter geltend machen. Um wie viel schwerer mag es nun sein, stramme Ordnung unter eine Schar oft böswilliger, junger Leute zu bringen, die sich zum Schulbesuche nur durch Zwang bewegen lassen und die sich für die verlorene freie Zeit durch allerhand Allotria zu entschädigen suchen. Und wie werden die Unterrichtsergebnisse unter diesen Umständen beschaffen sein? Was kann der Lehrer für Bildung tun, wenn seine ganze Aufmerksamkeit auf die Disziplin gerichtet sein muss? Wie kann er Bildner werden, wenn er Polizeidienst zu verrichten hat? Schreiber dieser Zeilen kennt Volksschullehrer, die während einer langen Carrière in ihren Klassen nie die geringste Unordnung geduldet und die sich nun von einer zweiten Rotte Korah über Bord geworfen sehen, weil die gegen die Ruhestörer in Aussicht genommenen Massregeln nicht immer streng zur Ausführung kommen. In jeder Klasse müsste ein Korporal, nötigenfalls mit ein oder zwei Mann, aufgestellt sein, der sich ausschliesslich mit Aufrechterhaltung der Ordnung zu befassen hätte, so dass es dem

¹ Interessant ist folgende, von der „Revue“ in Lausanne für wahr verbürgte Anekdote: Beim Examen wurde einem Freiburger die Frage gestellt: Wo hat die Freiburger Regierung ihren Sitz? Antwort: In Rom! — Und wer leitet diese Regierung? Antwort: Der Papst! — Und dergleichen Anekdotchen wären noch manche zu berichten. Eine Blumenlese auf diesem Felde würde sicherlich keine so ganz nutzlose Arbeit sein.

¹ In Lausanne wurde dieser Kursus zwei eigens dazu ernannten Lehrern übergeben. — Einige Gemeinden zahlen den Lehrern geringe Entschädigungen.

dem vorgesteckten Pensum einen orientirenden Halt machen möchte, um sich von dem erzieherischen Wert oder Unwert seiner Tätigkeit Rechenschaft zu geben, Umschau zu halten auf den zurückgelegten Weg, wie auf das leuchtende Lebensziel, das einst mit Begeisterung die Brust des Jünglings erfüllte und ach so oft schon dem redlich strebenden und kämpfenden Manne als unerreichbares Ideal sich zu verdunkeln drohte; Umschau zu halten auf alle die Seitenwege, die in so grosser Zahl vom richtigen Pfade abzweigen, und zu untersuchen, ob wir uns nicht auf einem Irrwege befinden.

Hören wir doch laut und leise, geheim und öffentlich in einer Weise über die Schule und die Pädagogik absprechend urteilen, dass sich kein redlicher Lehrer der Aufgabe entziehen kann, seine pädagogische Tätigkeit und die derselben zu Grunde liegende Maxime auf die Wage des Zweifels zu legen, um so mehr, da so viel soziales und moralisches Elend, an welchem unser Gesellschaftsleben krankt, jenes absprechende Urteil zu bestätigen scheint. „Unsere Zeit besitzt keine Charaktere mehr und daran trägt die heutige Schule die Hauptschuld. — Unser junge Nachwuchs ist ohne sittlich-religiösen Halt und degenerirt nach Körper und Geist! — Wir leben in einer Zeit, wo Tugend weint und Laster jubelt; Treue, Recht und Pflicht sind für unsere Generation nur noch leere Worte. — Die vielgepriesene Formel Freiheit ist ausgeartet in einen erbitterten Kampf aller gegen alle, in ein egoistisches Ringen nach Reichtum und Genuss!“ Wer unter uns hätte nicht schon solche und ähnliche Urteile gehört und sich dabei in zöllnerischer Bussfertigkeit an die Brust geschlagen! Welcher Lehrer hätte nicht schon, gedemütigt durch die mangelhaften Erziehungserfolge, an sich und seinem Berufe verzweifeln mögen! — Gewiss, ein kritischer Rundgang durch die Gebiete der praktischen Pädagogik tut not und zwar um so mehr, da sich eine neue pädagogische Schule aufgetan hat, welche sich bemüht, zu beweisen, dass unsere ganze Unterrichtsorganisation und -Methode auf falscher Bahn sich befinden und gründlich umgestaltet werden müssen. Unter der vielversprechenden Formel *Gesinnungsunterricht* verkündet sie ein neues Evangelium. Glaubt und befolgt die Botschaft, so werdet ihr gesinnungstüchtige, grundsätzliche und sittliche Charaktere erziehen.

Bei solcher Sachlage ist es geradezu Pflicht jedes Lehrers und jedes Familienvaters, die Vorwürfe gegen die heutige Schule unbefangen auf ihre Berechtigung zu prüfen und, wenn diese Prüfung den Klägern Recht geben sollte, die Wahrheit aufrichtig einzugestehen und mit aller Energie an der Verbesserung und Heilung zu arbeiten.

Diese Sachlage zwingt uns, vorgängig der Abhandlung über die Charakterbildung, zur Beantwortung einer Frage, die uns in den Mittelpunkt aller angeführten Vorwürfe versetzt: *Ist es wahr, dass die heutige Zeit keine oder weniger Charaktere bildet, als frühere Perioden, und wenn ja, welchen aktiven oder passiven Anteil trägt die Volksschule an dieser Erscheinung?*

Es bedarf gewiss keiner allzugrossen Menschenkenntnis, um konstatiren zu können, dass in unserem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben sich zahlreiche unerfreuliche Erscheinungen und krankhafte Auswüchse zeigen und die auf schlechte Charaktereigenschaften der Gesellschaftselemente schliessen lassen.

Schon im *politischen Leben* begegnen wir nur zu häufig einer bedenklichen Grundsatzlosigkeit. Wir denken dabei zunächst nicht an den einfachen Bürger, der häufig ohne genügende Kenntnisse sich über politische Fragen entscheiden muss und dabei sich von einer momentanen Stimmung, von einem hohlen Schlagworte oder von seinen Vertrauensmännern leiten lässt. Wo sollte er sich seine politischen Grundsätze bilden, da ihm die Schule keine oder zu wenig Gelegenheit dazu bietet und das Leben ihm vom Frührot bis zum Abendschein nichts als Nahrungsorgen auferlegt. Wir haben vielmehr zahlreiche

„Berufene“ im Auge, denen es weder an Bildung noch an Erziehung fehlt, deren schwankendes Handeln aber von nichts weniger als einem festen Charakter Zeugnis ablegt. Ehrgeiz, Eigennutz und Kotterie scheinen ihnen kräftigere Impulse zu geben, als die Rücksichten auf das Volkswohl und auf die innere Übereinstimmung zwischen Denken und Handeln.

Auch das *religiöse Leben* der Gegenwart zeigt wenig charakterfestes Wesen. Wie viele freisinnige Väter übergeben ihre Kinder dem Unterrichte der Orthodoxen, ohne sich dabei nur einer Charakterschwäche bewusst zu sein! Wie viel Heuchelei im Lager der Frommen, wie viel Halbheit und Oberflächlichkeit im Lager der Freisinnigen! Oder zeugt etwa jene Vermittlungstheologie von überzeugungstreuen Charakteren, die dem Freisinne nur so weit huldigt, als er niemanden im entgegengesetzten Lager wehe tut! Oder glauben etwa die Herren Vermittlungstheologen die Zeit schon gekommen, wo Licht und Finsternis sich vertragen, wo der seit Anfang der Kulturgeschichte bestehende Kampf zwischen Fortschritt und Rückschritt nicht mehr nötig wäre?

Ein Blick auf das *Wirtschaftsleben* der Menschen in Produktion, Handel und Verkehr beweist, dass auch auf diesem Gebiete der Eigennutz die mächtigste Triebfeder bildet, gegen welchen die Impulse des Gemeinnsinn kaum aufzukommen vermögen. Das Kapital hat einen übermässigen Einfluss, die Arbeit einen zu geringen. Die Arbeitsteilung häuft auf der einen Seite Gewinn auf Gewinn und führt auf der andern Seite zu immer grösserer Abhängigkeit, Unselbständigkeit und zu wirtschaftlichem Elend. Aus diesem Kampfe der Interessen geht gar häufig nicht derjenige als Sieger hervor, der mit den edelsten Waffen gekämpft hat, sondern derjenige, dem kein Mittel zu schlecht war, wenn es ihm zum Vorteil gereichte und Gewinn brachte. Die grossartigste Errungenschaft unseres Jahrhunderts auf wirtschaftlichem Gebiete, die Gewerbefreiheit, hat in ihrer einseitigen Ausbeutung durch die Schule des Manchesterturns viel Unheil angerichtet. Der Schwache wird hilflos dem Starken ausgeliefert, die freie Konkurrenz ist vielfach ausgeartet in Schwindel, Betrug, Überlistung und Ausbeutung. So lavirt das Schiffelein der Volkswirtschaft zwischen Scylla und Charybdis: auf der einen Seite öffnet sich der gähnende Schlund der sozialen Frage, die besonders in monarchischen Staaten, wo sich mit ihr der Kampf für politische Freiheit vereinigt, nach einer gewaltsamen Lösung drängt; auf der andern Seite erzeugt die tolle Jagd nach Reichtum und Genuss einen gefährlichen Strudel, der jeden mitzureissen droht, der nicht mit männlich festem Mute sein Lebensschiffelein zielbewusst nach dem Lande zu lenken versteht, wo nur die Früchte redlicher Arbeit, strebsamen Fleisses und sittlicher Reinheit gedeihen.

Gedenken wir noch mit einigen Worten der *sittlichen Zustände unseres Volkes und unserer Zeit*. Ein allgemeines Sittengemälde unseres Volkslebens zu entwerfen, überlasse ich anderen. Es genügt, für meinen Zweck zu konstatiren, dass Leidenschaft und Affekt auf den Willen der Menschen grösseren Einfluss ausüben, als die geläuterten Grundsätze der Vernunft. Wo wir noch ein Handeln nach Grundsätzen antreffen, so ist es gar zu oft nur ein verständiges, kalt und klug berechnendes Abwägen des eigenen Vorteils, nur selten eine selbstlose, freudige Hingabe an die höchsten Aufgaben des Menschengeschlechtes.

Wahrlich, unsere Welt ist noch kein Himmelreich. Auf dem Gebiete der Volkserziehung braucht der junge Alexander am allerwenigsten zu fürchten, dass ihm sein Vater nichts mehr zu tun übrig lasse. Es ist noch für Jahrtausende hinaus dafür gesorgt, dass es vielversprechende Kronprinzen und ach so wenig Kaiser gibt, die Fruchtbare leisten. Was sollten übrigens auch unsere Epigonen mit den unendlichen Zeiträumen anstellen, welche die Astronomen der Welt und dem Menschengeschlechte

prognostizieren, wenn in der kleinen Spanne Zeit, die wir überblicken können, schon alle Menschen Engel geworden wären.

In dem einen Zugeständnis, dass unser Geschlecht in vielen Dingen krank sei, *liegt nicht das zweite*, dass unser Zeitalter schlechter, unsere Zeitgenossen charakterloser seien, als frühere. Mögen auch einzelne sittliche Krankheitserscheinungen: überwuchender Egoismus, übertriebene Wertschätzung des Reichtums, Jagen nach Genuss etc. etwas stärker hervortreten, als in früheren Perioden; mögen wieder Tugenden früherer Zeit, wie Sparsamkeit, Genügsamkeit, Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Ziele etc. infolge veränderten Wirtschaftslebens seltener zu treffen sein als ehemals — so darf doch der gerecht Urteilende in tausend anderen Fällen einen entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der Sitte und des menschlichen Zusammenlebens konstatieren. Oder welches frühere Zeitalter käme dem heutigen gleich an Beispielen der Nächstenliebe und Humanität! Öffnen sich doch für hilflose Säuglinge und gebrechliche Greise, für Blödsinnige und Geisteskranke, für Blinde und Taubstumme, für Kranke und Krüppel die Hallen der von edler Menschenliebe gestifteten Wohltätigkeitsanstalten. Wo hätte es vor uns ein Zeitalter gegeben, in welchem auch das ärmste Kind aufgesucht wurde, um aus ihm einen Menschen, ein würdiges Glied der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden, wie es die heutige Zeit tut! Vergegenwärtigen wir uns die Sittenzustände vor 50 Jahren an der Hand der trefflichen Gemälde, die uns der ausgezeichnete Volkskenner Bitzias in seinen Schriften hinterlassen hat: der arme verstossene Miassli, ein armes geplagtes, von Hof zu Hof gejagtes Hüterkind; die traurigen Schulzustände, die Kinderversteigerungen, die Roheiten der jungen Leute, das Elend der Armen etc. Vergleichen wir damit die heutigen Zustände — eine kleine Spanne Zeit trennt uns von jenen und doch welch' grosser Unterschied, welch' bedeutungsvoller Fortschritt in politischer, wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung können, müssen wir konstatieren!

Oder ist es in Ihren Augen ein Rückschritt, wenn sich durch alle Gesellschaftsschichten ein verfeinerter Lebensgenuss Bahn gebrochen hat, welcher auch der mittellosen Familie noch erlaubt, sich ihr Wohnstübchen traulich einzurichten, in Gesellschaft sich gemächlich zu erholen! Ist es ein Rückschritt, dass der Arbeiter statt 12—15 Stunden nur noch 11 Stunden in der Fabrik zubringen muss, dass jeder unbescholtene Bürger sich überall niederlassen, überall sich eine Heimat gründen kann und nicht mehr an die Scholle gebunden ist? Die Technik hat die Schranken des Raumes auf ein Minimum reduziert und damit die Völker und Länder näher aneinandergerückt, engherzige nationale Schranken niedrigerissen und dem internationalen Wettstreit auf dem Gebiete der Arbeit einen kräftigen Impuls gegeben. Doch genug der Beispiele.

Wir geben zu, das rollende Rad des Fortschrittes zermalmt gar viele Existenzen, drückt Tore und Mauern des Vorurteils nieder, erhebt Orte des behaglichen Stillebens zum Tummelplatze des Verkehrs, hebt wie durch Zufall Unwürdige und Unwürdiges vorübergehend in die Höhe und drückt manchen Guten und manches Gute in den Staub; gar viele, die jubelnd am sausen Rade drehen und mitlaufen, sind verblendet und verlieren im Jagen und Rennen nach Glück den Kompass der sittlichen Energie und des vernünftigen Handelns. Aber deswegen lassen wir unsere Zeit nicht schelten. Ist sie auch unvollkommen, so ist sie doch besser als frühere Perioden. Dieser Glaube an den Fortschritt der Zeit ist für mich und wohl für Sie alle zur unerschütterlichen Überzeugung geworden, an der uns weder tausend gegenteilige Meinungen, noch tausend traurige Erfahrungen irre machen können.

Auf Grund der Überzeugung: *Es gibt einen Fortschritt in der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Entwicklung des Menschengeschlechtes, auch unser Zeitalter hat an*

diesem Fortschritte teil! — können wir nun übergehen zur Lösung der Frage, *ob unsere Zeit ärmer sei an Charakteren, als frühere Perioden.*

Es ist wahr, dass in unserm Zeitalter sich alles nivelliert. Seit die französische Revolution den grossen Gedanken „Egalité“ mit Geist, Feuer und Schwert siegreich durch die Welt getragen hat, strebt alle gesellschaftliche Entwicklung dem Prinzip der Gleichberechtigung zu: Gemeinsame Schule für Reiche und Arme, Fähige und Unfähige, Gleichberechtigung vor dem Gesetze, gleiche bürgerliche, politische und patriotische Pflichten und Rechte für alle. Und wie muss jeder Menschenfreund wünschen, dass dieser Gedanke noch weitere Konsequenzen bringe: Gleichheit der Kinder in der Wiege, gleiche Ansprüche jedes Menschen an das Lebensglück!

Aber gerade diese Tendenz nach Gleichheit und Gleichberechtigung zieht Gleichartigkeit in der Erziehung und Menschen nach sich. Sobald es weniger auffallende Verschiedenheiten in der Erziehung gibt, so muss auch notwendig die Zahl der *originellen* Charaktere abnehmen; damit ist nicht gesagt, dass die *guten* Charaktere seltener werden. In früheren Zeiten war es eine Seltenheit und wurde vom Historiker als ein Weltwunder gepriesen, wenn ein Mann aus armer Familie sich zu hohen bürgerlichen Ehren aufschwingen konnte. Heute ist diese Seltenheit fast zur Regel geworden. Die Mehrzahl der Männer, denen heute die Geschicke unseres Volkes anvertraut sind, haben sich aus ärmlichen Verhältnissen durch Fleiss und Beharrlichkeit und mit Hilfe ihrer glänzenden Anlagen hinaufgearbeitet. Zeugt diese Erscheinung nicht gegen jene Behauptung, dass unsere Zeit an Charakteren verarme!

Es mag ja wohl der Fall sein, dass der Charakter einer grossen Zahl von hervorragenden Männern nicht makellos ist und im Tun und Lassen der Grossen viel Menschliches unterläuft. Aber wo wäre die Persönlichkeit zu finden, die, wenn sie auch als Ideal edler Männlichkeit aus der Geschichte hervorragt und unser Herz zu edlen Taten erwärmt, vor der historischen Kritik so vollkommen dastünde, dass sie keine menschliche Schwachheiten und Blößen gehabt? Bei der Vergleichung historischer Personen mit den Charakteren der Gegenwart dürfen wir eines nicht übersehen: Der Masstab der Sittlichkeit ist im Laufe der Zeit ein anderer, ein feinerer geworden, das Gefühl für Anstand und Sittlichkeit ist tiefer in die Schichten des Volkes gedrungen. Der Aufmarsch der Zivilisation, einst eine verzerrte Wellenlinie, ist mehr zum ausgerichteten Frontmarsch geworden. Auch unsere Zeit hat vorausseilende Führer, die mit Mannesmut und Begeisterung uns den Weg bahnen; nicht klein ist die Zahl der Marodeure, die hinter dem Heerhaufen krankhaft nachhinken, aber die Masse des Heerhaufens ist grösser und kompakter geworden. Und das verdanken wir nicht zum geringsten der Volksschule, die auch das Schwächste und Ärmste mit gleicher Liebe und Geduld auszubilden bestrebt ist, wie die Kinder „der obern Zehntausend“.

Es ist daher nichts als verwegener Hohn, wenn man der Volksschule vorwirft, sie sei schuld an der sittlichen Armut unserer Zeit. Wäre es auch wahr — wir sind vom Gegenteil überzeugt — dass unsere Zeitgenossen weniger edle Charaktere besitzen, als unsere Vorfahren, so könnte gewiss aus diesem Umstände der Schule niemand einen Vorwurf machen. Die Schule gibt dem Kinde die auf das Gute gerichteten Impulse; sei der Lehrer ein Freidenker oder eine Lehrschwester, er wird die Jugend nicht zum Bösen, sondern zum Guten ermahnen. Wenn das Erziehungswerk im Kampfe des Lebens scheitert, so tragen doch gewiss das Elternhaus und das öffentliche Leben viel eher die Verantwortlichkeit, als die Schule. Von dieser Seite arbeiten der Schule Einflüsse entgegen, gegen welche sie sozusagen ohnmächtig ist. Aber wenn wir auch als erwiesen erachten, dass die Volksschule unendlich viel Gutes gewirkt,

tausenden den Weg zu einem menschenwürdigen Dasein und zu den Stufen des Glückes die Wege gebahnt habe, so bleibt immer noch die andere Frage:

Hat die Schule nicht *passiven* Anteil an den sittlichen Krankheitserscheinungen unserer Zeit? Mit anderen Worten: Berücksichtigt die Schulerziehung in Unterricht und Disziplin nicht zu *wenig* die Momente der Charakterbildung; treibt sie nicht mancherlei, was für jene eher hinderlich oder doch wertlos ist; unterlässt sie nicht vieles, was sie im Hinblick auf den Endzweck der Erziehung leisten sollte und leisten könnte?

Wir glauben durch diese Auffassung die Frage der Charakterbildung auf den richtigen Boden gestellt zu haben, auf dem eine unbefangene, vorurteilsfreie Behandlung dieses wichtigen Themas möglich ist.

Wir gliedern unsere Arbeit in folgende Abschnitte:

- Begriff des Charakters.*
 - Bildungsmomente des Charakters.*
 - Forderungen an die Schule, an das Elternhaus und an das Leben mit Bezug auf Charakterbildung.*
- (Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Verteilung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten, Hauptreparaturen, Turnhallen etc. für das Jahr 1884 ergibt folgende Zusammenstellung:

Bezirk	Gemeinde	Art der Baute	Betrag Inbetracht Staats- der fallende beitrags Kosten Bausumme		
			Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	Höngg	Neubaute für d. Prim.-Schule	109000	97600	7000
	Neumünster	Turnhalle für die Sek.-Schule	33000	30000	1200
	Uetikon a. A.	Reparatur	2600	2600	400
Affoltern	Kappel	Reparatur	2200	2200	400
Horgen	Adliswil	Erhöhung des Schulhauses	19600	19600	1000
	Richterswil	Neubaute und Turnhalle	123400	86400	5000
Meilen	Rüschlikon	Aufbau	16700	13700	1200
	Meilen	Sekundarschulhausbaute	84000	48000	3300
	Uetikon a. S.	Reparatur u. Lehrerwohnung	11900	11900	1000
Hinwil	Hittenberg	Neubau	13200	12800	3800
	Rätti	Reparatur und Turnhalle	8100	8000	600
Präffikon	Ringwil	Neubau	21600	20000	4000
	Rykon-Effretikon-Lindau	Sek.-Schulhausbaute	35400	33500	2500
Winterthur	Räterschen-Elsau	Sek.-Schulhausbaute	21700	21100	3100
	Niederhasli	Sek.-Schulhausbaute	21800	18500	2600
Summa in 16 Fällen			524200	425900	38000

Herr Lehrer Hess in Riesbach und Herr Lehrer Meier in Feuerthalen erhalten die nachgesuchte Entlassung, der erstere infolge Übernahme einer Buchdruckerei in Wald, der letztere infolge Eintrittes in die eidgenössische Zollverwaltung. Da die betreffenden Schulpflegen keine Einwendungen erheben, wird der gewünschte sofortige Rücktritt bewilligt und an die erledigten Schulstellen als Verweser abgeordnet: 1) an die Primarschule Riesbach Herr Fr. Zwingli von Elgg, früher Lehrer in Oberwinterthur, 2) an die Primarschule Feuerthalen Herr Huldr. Vontobel, Schulkandidat, von Otweil a. S.

Anzeigen.

Städtisches Gymnasium in Bern.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters bis zum Auslaufe der 6jährigen Garantieperiode, Frühling 1886, ist eine Lehrstelle für Mathematik an den oberen Klassen des städtischen Gymnasiums in Bern zu besetzen.

Stundenzahl 17–22 per Woche mit einer Besoldung von Fr. 150 bis Fr. 200 per wöchentliche Stunde. Ueber die Zahl der Stunden und das Honorar behält sich die Kommission die Verfügung vor. (O H 9102)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und allfälligen sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Gymnasial-Kommission, Herrn Gemeinderath R. Lindt in Bern, bis 15. Februar 1885 einreichen.

Bern, den 20. Januar 1885.

Die Gymnasial-Kommission.

Städtisches Gymnasium in Bern.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters bis zum Auslaufe der 6jährigen Garantieperiode, Frühling 1886, ist eine Lehrstelle für Französisch an den oberen Klassen des Literar-gymnasiums in Bern zu besetzen.

Stundenzahl 6–8 per Woche, mit einer Besoldung von Fr. 150 bis Fr. 200 per wöchentliche Stunde. Ueber die Zahl der Stunden und das Honorar behält sich die Kommission die Verfügung vor. (O H 9103)

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und allfälligen sonstigen Ausweisen dem Präsidenten der Gymnasial-Kommission, Herrn Gemeinderath R. Lindt, bis 15. Februar 1885 einreichen.

Bern, den 20. Januar 1885.

Die Gymnasial-Kommission.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1885 beginnenden Jahreskurs findet Freitags und Samstags den 20. und 21. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 14. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinderäthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann. (M 198 Z)

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitags den 20. Februar, Nachmittags 1½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 18. Januar 1885.

Die Seminardirektion.

Gesucht für eine wohlgeschulte Lehrerstochter, die nach mehrjährigem Realschulbesuch sich für eine Arbeits-lehrerin ausbildete und gute Zeugnisse besitzt, eine entsprechende Stelle an einer privaten oder öffentlichen Schule, sei es als Gehülfin oder selbständige Lehrerin. Gefällige Offerten werden unter Chiffre U. F. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Stellegesuch.

Ein junger Lehrer, mit vierjähriger akademischer Bildung, diplomirt für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, aber auch für den Unterricht in anderen Fächern befähigt, sucht, um sich mehr praktische Kenntnisse zu erwerben, Stelle als Hauslehrer oder in einem Institut. Bescheidene Ansprüche. Gef. Offerten werden unter Chiffre H. S. an die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erbeten.

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung

für den geometrischen Unterricht

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule

à 20 Rp. 2 Hefte für die

Ergänzungs- und Fortbild-

ungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von Orell Füssli

& Co. in Zürich. Zu be-

ziehen durch alle Buch-

handlungen.

Wahlfähigkeitsprüfung

für Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe
und für Arbeitslehrerinnen.

Bewerber und Bewerberinnen um ein Fähigkeitszeugnis zur Bekleidung einer Lehrstelle der Primarschulstufe oder als Arbeitslehrerin an einer Schule des Kantons Baselstadt wollen sich bis am 26. Januar bei dem Unterzeichneten anmelden. Der Anmeldung müssen beigelegt werden: Ein Geburtsschein, eine Darstellung des Lebenslaufes und ein Zeugnis über den Bildungsgang.

Die Prüfung beginnt Mittwochs den 28. Januar, morgens 8 Uhr, im Steinenschulhaus.

Das Prüfungsreglement kann bei dem Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, den 17. Januar 1885.

Der Präsident der Prüfungskommission:

J. H. Kägi-Diener.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule des Kreises Enge-Wollishofen-Leimbach in Enge ist auf Beginn des Schuljahres 1885/86 eine neu kreierte Lehrstelle zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen binnen längstens 14 Tagen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Brunner-Staub in Enge, einreichen. Enge-Zürich, 20. Januar 1885.

Die Sekundarschulpflege.

Der Unterzeichnete ist wegen Beschaffung anderweitigen zoologischen Studienmaterials und daherigem Platzmangel im Falle, aus seinen zoologischen Sammlungen das namentlich an Alpentieren entbehrlich gewordene, zum Teil in mustergiltig aufgestellten Einzel-Exemplaren, teils in prachvollen Gruppen vorhandene Material en bloc, partienweise oder einzeln möglichst rasch preiswert abzugeben; eine Kaufgelegenheit, auf die namentlich Museen, Schulsammlungen und Privatsammler um so mehr aufmerksam gemacht werden, als fast jedem Exemplar die für eine derartige Platzierung wertvollen Notizen über dessen Herkunft und Erlegungszeit, Alter und Geschlecht beigegeben werden können. Das abgebbare Material umfasst alle alpinen Säugetierarten vom Steinbock und Bär, Luchs und Wolf bis zur Alpenspitzmaus; und an Vögeln alles vom Bartgeier und Steinadler, Uhu und Auerhahn bis zur Sperlingseule und Alpenmeise herab, einen prachvollen Rackelhahn aus Uri nicht ausgenommen.

Die zusammengehörende Gruppen-Sammlung eignet sich auch sehr gut zu effektvollster Aufstellung an einem Kurort oder Touristenplatz. Dr. A. Girtanner, St. Gallen.

Bei Huber & Comp. in St. Gallen ist soeben erschienen:

Sprachstoff

für die Unterklassen der Volksschule.

Bearbeitet und herausgegeben von
Friedrich Fäsch,
Lehrer in Basel.

Preis: 40 Rappen.

Dieses Büchlein dürfte seines praktischen Inhaltes wegen manchem Lehrer eine willkommene Gabe sein.

Knaben-Erziehungsanstalt Minerva bei Zug.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Alte und neue Sprachen, handelswissenschaftliche Kurse, Vorbereitung auf höhere Lehranstalten, wie polytechnische Schulen und Akademien. — Gewissenhafte körperliche Pflege, sittlich-religiöse Erziehung und allseitig gediegene Ausbildung.

Prospekte und Referenzen zu Diensten.

(O F 5930)

W. Fuchs-Gessler,
Besitzer und Vorsteher.

Die Schulmaterialienhandlung

von

J. Gantner, Grabs, Kt. St. Gallen,

empfiehlt:

Examen- oder Probeschrift-Blätter, sehr gutes Papier, schöne einfache Bekrängung, exakte Liniatur, vorrätig in den Liniaturen No. 2, 4, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 15, 17, 18 des Kataloges pro 1884. Preis per 100 Blatt 2 Fr. franko; Netto! Muster und Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Schulhefte in 24 Liniaturen, solche à 3 Bog. sind stets vorrätig, dickere werden schnellstens beschafft.

Buchhaltungs-, Geometrie- und Zeichnungshefte.

Schiefertafeln von ausgezeichneter Qualität, in der Grösse von 20/29, 22/31, 24/33 cm samt Rahmen.

Schultinte, schwarze und violette, in Korbflaschen à 15 Liter.

Erhöhung des Bodenwerthes um 250 % durch den Gemüsebau.

Für Landwirte und Gartenfreunde.

Jedermann, der etwas Land besitzt oder zur Benützung hat, ganz besonders Landwirten, landwirtschaftlichen Instituten, Gartenbau-Lehranstalten, Gärtnern, Gartenfreunden, Gutsverwaltern, Lehrern und Hausfrauen sei hiermit bestens empfohlen:

Der Gemüsebau im Garten und im freien Felde

von Prof. F. Anderegg,

ständiger Generalsekretär der schweizer. landwirtschaftl. Gesellschaft.

2. verbesserte und vermehrte Auflage. Dreimal diplomirt.

Mit 72 Illustrationen.

Preis nur 3 Franken.

Der Gemüsebau wirft überall sehr lohnende Ertragnisse ab, wo er richtig und mit Verständnis betrieben wird. Es empfiehlt sich daher die Anschaffung dieses äusserst praktischen und allgemein als vorzüglich anerkannten Ratgebers.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

(O V 6)

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Französische, Geschichte und Geographie (Austausch mit Deutsch vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2300.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 10. Februar nächst- hin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

(A 202 Q)

Aarau, den 19. Januar 1885.

Für die Erziehungsdirektion:

Sphüler, Direktionssekretär.

Neue Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Verfassungkunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebeil.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

(O V 180)

Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die Häuselmaunschen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.